



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 8. Februar 2019

Mitteilungen der Standeskommission

Bewilligungen

Die Standeskommission erteilt der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell die Bewilligung für den Verkauf von Rosen auf öffentlichem Grund und stellt ihr dazu den unbefahrenen Teil der Rathausbögen am 30. März 2019 von 9 bis 15 Uhr zur Verfügung.

Für das Adventssingen vom 15. Dezember 2019 wird der Katholischen Kirchgemeinde St. Mauritius Appenzell von 17 bis 18.30 Uhr die Benützung des Kanzleiplatzes und der Rathausbögen bewilligt. Die Durchfahrt unter den Rathausbögen wird von 16 bis 19 Uhr gesperrt sein.

Genehmigungen

Die Teilzonenplanänderung «Weissbadstrasse, Parzelle Nr. 1271», Bezirk Schwende, ist von der Standeskommission genehmigt worden. Während der öffentlichen Auflage vom 5. Dezember 2018 bis 4. Januar 2019 sind gegen die Teilzonenplanänderung, mit der eine Fläche von zirka 1'535m² von der Freihaltezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont wird, keine Einsprachen eingegangen. Die angesetzte Frist für das fakultative Referendum ist unbenutzt abgelaufen.

Der Quartierplanänderung «Bartlimes Sulzbach», Bezirk Gonten, vom 16. November 2018 wurde ebenfalls die Genehmigung erteilt. Auch gegen diese Planänderung sind während der öffentlichen Auflage vom 28. November 2018 bis 27. Dezember 2018 weder Einsprachen eingegangen, noch wurde das Referendum ergriffen.

Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin

Der Kanton Appenzell I.Rh. fördert die ärztliche Weiterbildung in Hausarztmedizin. Die Standeskommission hat hierfür eine Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital St.Gallen gutgeheissen.

In den Perspektiven 2018-2021 hat sich die Standeskommission zum Ziel gesetzt, die Hausarztmedizin im Kanton Appenzell I.Rh. zu stärken, um dem Nachwuchsmangel bei den Hausärztinnen und -ärzten zu begegnen. Da bei den jungen Assistenzärztinnen und Assistenzärzten das

Angebot einer qualitativ hochwertigen Weiterbildungsstelle für die Wahl des späteren Fachgebiets einen wesentlichen Einfluss hat, möchte sich der Kanton in der Weiterbildung in Hausarztmedizin verstärkt engagieren. Er schliesst sich dabei dem Programm des Kantons St.Gallen zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin an. Es wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Gleichzeitig hat die Standeskommission ein Merkblatt über die Weiterbildung in Hausarztmedizin erlassen, das ein integraler Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist. Das Merkblatt enthält die wesentlichen Kriterien für eine kantonale Unterstützung der Weiterbildung in Hausarztmedizin.

Der Kanton wird pro Jahr zwei Weiterbildungsstellen in Hausarztmedizin für je sechs Monate mitfinanzieren. Teilnehmende der Weiterbildung werden verpflichtet, nach Abschluss der Weiterbildung mindestens fünf Jahre im Kanton Appenzell I.Rh. oder im Grenzgebiet zum Kanton zu praktizieren, ansonsten dem Kanton Fr. 40'000.-- zurückzuerstatten sind.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch